



**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen in der Eingliederungshilfe fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2013 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2014 gegeben. Der letzte Bericht in dieser Form erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VIII-0542.

Auf eine Darstellung des bereits im letzten Bericht erwähnten Projektes zur Inklusion (Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“) wird an dieser Stelle verzichtet. Über den Start und die ersten Schritte zur Umsetzung des Modellprojektes wird mit der gesonderten KT-Drucksache Nr. VIII-0674 berichtet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen

1.1 BruderhausDiakonie

1.1.1 Behindertenhilfe Reutlingen

Über den Stand zum Bau des Gebäudes Oberlinstraße 19 (Gaisbühlgelände) wurde bereits im letzten Jahr berichtet. Der hier entstehende Ersatzneubau für geistig behinderte Menschen mit höherem Hilfebedarf und einer speziellen Wohngruppe für Menschen mit Autismus ist weit fortgeschritten. Mit der Inbetriebnahme kann im März/April 2014 gerechnet werden. In einem weiteren Planungsgespräch mit dem Einrichtungsträger im November 2013 wurde bereits über die künftige Belegung des Neubaus verhandelt. Laut Bedarfsbestätigung des Landkreises sollen im Ersatzneubau sechs Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und 18 Menschen mit einer geistigen Behinderung und höherem Hilfebedarf einen neuen Wohnplatz finden.

Für weitere spezielle Versorgungsangebote wird derzeit aus der Sicht der Verwaltung kein zusätzlicher Bedarf gesehen.

Beim geplanten Umzug zweier Wohngruppen der binnendifferenzierten Pflege aus den Heimen am Gustav-Werner-Platz (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0542) gibt es derzeit noch keine Zustimmung der Pflegekassen. Die mit der Verwaltung und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) abgestimmten Planungen sahen eine Aufteilung auf zwei Gebäude vor (zwölf Plätze in der Gustav-Werner-Straße 10 und 14 Plätze im neuen Gustav-Werner-Stift). Die Pflegekassen stimmten dieser Lösung nicht zu und gehen von einer Zusammenfassung aller 26 Plätze in einem Gebäude aus. Damit soll eine einheitliche, gemeinsame Betreuung durch Pflegefachkräfte gewährleistet werden. In den derzeitigen überarbeiteten Planungen wird eine Zusammenfassung der Plätze im neueröffneten Gustav-Werner-Stift überprüft. Über die bereits vorgesehenen 14 Plätze hinaus kann dort nur für weitere vier Plätze umgebaut werden, was die Gesamtplatzzahl am Standort von ursprünglich 26 auf dann nur 18 Plätze reduzieren wird. Über einen Belegungsvorrang für den Landkreis Reutlingen soll verbindlich abgesichert werden, dass sich dieser Platzabbau nicht zum Nachteil des örtlichen Sozialhilfeträgers auswirkt.

1.1.2 Werkstätten für seelisch behinderte Menschen in Reutlingen

Mit dem Bau der neuen Werkstatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Reutlingen Im Laisen wurde im Oktober 2013 begonnen. Mit einem feierlichen Spatenstich starteten die Bauarbeiten für insgesamt 120 Werkstattplätze. Vorgesehen sind dann 22 Arbeitsplätze für den sogenannten „Lettershop“, 62 Arbeitsplätze für Kommissionierung und Konfektionierung, 30 Arbeitsplätze im Büroservice und sechs Arbeitsplätze für den Versand. Es handelt sich dabei nicht um neue Plätze, sondern um die Zusammenführung bestehender Werkstattplätze an einem Ort.

Mit dem neuen Standort sollen künftig mehr Integration im Sozialraum, Begegnungen mit der Arbeitswelt des ersten Arbeitsmarktes, eine bessere Erreichbarkeit der Werkstatt mit dem ÖPNV sowie moderne Arbeitsplätze auf dem aktuellen Stand der Technik geschaffen werden. Darüber hinaus bietet sich die Chance, Dienstleistungsangebote für die umliegenden Firmen zu machen und für die Werkstattbeschäftigten auch Praktika bei den umliegenden Arbeitgebern zu ermöglichen. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit der Bedarf an Werkstattarbeitsplätzen für diesen Personenkreis längerfristig abgedeckt ist.

1.1.3 Dienststelle Buttenhausen

Der im Zusammenhang mit dem Förderprogramm der Aktion Mensch gestaltete Dezentralisierungsprozess der Dienststelle der BruderhausDiakonie in Buttenhausen geht mit großen Schritten voran. Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Prozess als vorbildlich zu bezeichnen ist. Sowohl hinsichtlich der Modernisierung als auch der Dezentralisierung der Einrichtung sind hier Meilensteine gesetzt worden. So konnten Verlagerungen nach Laichingen und nach Langenau in den Alb-Donau-Kreis bereits umgesetzt werden. Auch die Planungen für ein Wohnangebot in der Gemeinde Engstingen sind wesentlich vorangeschritten. Der Förderantrag für das Angebot mit insgesamt zwölf stationären und vier ambulanten Plätzen, jeweils hälftig für den Personenkreis geistig und seelisch behinderter Menschen, liegt dem KVJS seit einigen Tagen vor, sodass mit dem Förderverfahren begonnen werden konnte.

Die Versorgung beider Personenkreise soll durch ein gemeinsames Team mit Dienstsitz vor Ort geleistet werden. Eine Förderung soll nicht nur durch das Land, sondern wie oben erwähnt auch durch Konversionsmittel der Aktion Mensch erfolgen.

Die Modernisierung der Arbeits- und Tagesstrukturangebote am Standort Buttenhausen ist derzeit noch in der Planungsphase.

Im September wurde der langjährige Dienststellenleiter Herr Thomas Niethammer in den Ruhestand verabschiedet. Neue Dienststellenleiterin ist Frau Renate Stemmer, neuer Stellvertreter Herr Marc Böhringer.

1.2 Samariterstift Grafeneck

Zum Bauvorhaben der Samariterstiftung für das „Wohnprojekt Brombeerweg“ im Lichtensteinpark in Münsingen ist die Förderempfehlung des KVJS an den Förderausschuss des Landes ergangen und der Bewilligungsbescheid durch das Land erteilt. Im Gemeinderat der Stadt Münsingen wurden das Bauvorhaben und die Konzeption für das vorgesehene Angebot im Januar 2014 vorgestellt. Die Stadt Münsingen begrüßt das Projekt ausdrücklich.

Im Zuge des Neubaus soll Wohnraum für 16 stationäre und weitere acht ambulante Betreuungen als Verlagerung aus Grafeneck geschaffen werden.

Insbesondere die Schaffung des Wohnraums für ambulante Betreuungen, für die es nach der bisherigen Investitionsförderung des Landes keine Zuschüsse gibt, muss mit der Einrichtung gesondert vereinbart werden. Die Einrichtung schafft hier rollstuhlgerechten Wohnraum mit einer insgesamt behindertengerechten Ausstattung im Haus. Vergleichbarer Wohnraum steht auf dem freien Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung.

Offen ist derzeit noch die abschließende heimaufsichtsrechtliche Bewertung des neuen Projektes. Im Gegensatz zu ambulanten Einzelbetreuungen legt das derzeit noch geltende Heimrecht bei Gruppenangeboten die Anwendung des Heimrechts nahe, was nicht unerheblich höhere Anforderungen an die bauliche Ausstattung sowie an den Brandschutz zur Folge hat. Im Brombeerweg wird es darauf ankommen, wie sich das Betreuungskonzept und der Hilfebedarf der für die acht ambulanten Plätze vorgesehenen Bewohner darstellen.

1.3 LWV-Eingliederungshilfe – Rappertshofen

Wie bereits mit den letzten KT-Drucksachen berichtet wurde der Abwicklungszeitraum für den früheren Landeswohlfahrtsverband (LWV) durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände vom 20.12.2010 bis zum 31.12.2017 verlängert. Der LWV in Auflösung ist derzeit noch alleiniger Gesellschafter der LWV Eingliederungshilfe gGmbH. Im Herbst dieses Jahres soll eine Sonder-Verbandsausschusssitzung und voraussichtlich auch eine Sonder-Verbandsversammlung stattfinden, um die Frage einer Nachfolgeregelung zu klären. Eine Entscheidung hierzu soll noch in diesem Jahr herbeigeführt werden.

- Entwicklungen auf dem Gelände Rappertshofen

Die Planungen für einen Neubau einer Tagesförderstätte für Tagesstrukturangebote unterhalb der Werkstattbeschäftigung wurden grundsätzlich überarbeitet. Es soll nun nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Neubau auf dem Gelände errichtet, sondern die bereits vorhandene Gärtnerei für dieses Angebot umgestaltet werden. Mit der Konzeption zu einem „Kulturpark Reutlingen Nord“ wurde der Förderantrag an das Land in der neuen Kategorie „innovativer, sozialräumlicher Projekte“ eingereicht. Vorgesehen ist ein breites Angebot an Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der angrenzenden Stadtteile Reutlingen-Rommelsbach und Reutlingen-Orschel-Hagen.

Auf bestehenden Kooperationen, wie zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, aufbauend sollen über die vorgesehenen 18 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich zahlreiche Angebote gemacht werden, die vor allem der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen eine große Vielfalt geben werden. Das Projekt wurde bereits in der ersten Förderausschusssitzung des Landes nach den neuen Förderrichtlinien vorgestellt und bekam große Anerkennung. Eine Bewilligung ist dem Grunde nach gegeben, die LWV-Eingliederungshilfe wurde gebeten, zu den Themen Neubau oder Umbau und der Kooperation mit Reutlinger Kulturinitiativen noch Informationen nachzureichen. Mit einer abschließenden Beurteilung und damit auch der möglichen Förderung durch das Land ist im kommenden Förderausschuss im März zu rechnen.

- Wohnprojekt am Reutlinger Gartentor

Das Wohnprojekt am Reutlinger Gartentor konnte zum 01.02.2013 gestartet werden. Zehn der zwölf vorgesehenen Bewohner sind direkt aus Rappertshofen umgezogen. Eine weitere Person ist aus der eigenen Wohnung im Zuge der Verhinderung einer stationären Unterbringung im Wohnprojekt aufgenommen worden. Die Belegung des letzten freien Platzes befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Wohnungen im Haus, die für Menschen ohne Behinderung vorgesehen sind, wurden ebenfalls innerhalb der ersten Monate vermietet. Hier konnte sich die Projektleitungsgruppe mittlerweile auch davon überzeugen, dass ein sehr produktives und unterstützendes nachbarschaftliches Miteinander im Haus entstanden ist. Ganz nach der Konzeption des Projektes finden nachbarschaftliche Kontakte im Alltag und Unterstützungen auf freiwilliger Ebene statt.

- Integrationsunternehmen INSIVA

Das Integrationsunternehmen INSIVA der LWV-Eingliederungshilfe hat sich mit den Aktivitäten im Bereich des Caterings weiterhin fest etabliert. Die auf dem Gelände in Reutlingen Rappertshofen erbaute Großküche mit einer Kapazität von bis zu 4.000 Essen täglich und neuen Produktionsmethoden konnte Ende November 2013 in Betrieb genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die INSIVA bereits eine Mitarbeiterschaft von 75 Personen, von denen 40 % (bezogen auf den Anteil an Vollzeitstellen) Menschen mit einer wesentlichen Behinderung sind. Köche und Köchinnen, Hauswirtschaftler und Hauswirtschaftlerinnen, angelernte Fach- und Hilfskräfte an den Ausgaben und Kassen unter der Leitung eines erfahrenen Hotelbetriebsfachwirts zeigen das erreichte Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten allein in diesem Geschäftsfeld.

Darüber hinaus sollen künftig weitere Geschäftsfelder erschlossen und angeboten werden (z. B. wie in Ulm die Bereiche Garten- und Landschaftspflege, Pflege öffentlicher Anlagen).

Die dynamische Entwicklung der INSIVA führt zu einem deutlich wachsenden Personalbedarf für Menschen mit und ohne Behinderung.

1.4 Marienberg e. V.

In einer Regionalkonferenz im September 2012 wurde den Vertretern der Landkreise Sigmaringen, Tübingen, Zollernalb und Reutlingen sowie dem KVJS die neue Unternehmensstrategie präsentiert. Inklusion, Konversion und Regionalisierung waren hierbei die Schlagworte, unter denen die Entwicklung der Einrichtung weiter vorangetrieben werden soll.

Für den Landkreis Reutlingen war damals an zwölf Plätze für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zwölf Plätze für längerfristig ausgerichtetes Wohnen mit Intensivbetreuung gedacht.

Nachdem der Vorsitzende des Vorstandes, Thilo Rentschler, im Juli 2013 zum neuen Oberbürgermeister von Aalen gewählt wurde fand im November 2013 ein auf den Landkreis Reutlingen bezogenes Planungsgespräch mit den amtierenden Vorständen Herrn Böhm und Herrn Sachs im Sozialdezernat statt.

In diesem Gespräch wurde der Verwaltung seitens des Mariaberg e. V. eine Konzeption für die Angebote im Landkreis Reutlingen vorgelegt. In Trochtelfingen sieht der Mariaberg e. V. eine Zusammenführung zweier Angebote von derzeit jeweils drei stationären Wohnplätzen in einem Haus vor, das anstelle der sechs stationären Plätze um einen weiteren auf dann sieben Plätze aufgestockt werden soll. Seitens der Verwaltung wurde angeregt, dieses neue Angebot von Anfang an unter ambulanten Gesichtspunkten zu konzipieren und analog des Modellprojektes ProSeLe der BruderhausDiakonie und der Folgeprojekte, Gartentor in Reutlingen und Brombeerweg in Münsingen, gemeinsam mit dem Sozialhilfeträger auf den Weg zu bringen.

Für die bereits im September 2012 erwähnten zwölf Plätze für längerfristiges intensivbetreutes Wohnen sieht die Verwaltung nach wie vor keinen Bedarf.

Die stationären Leistungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung des Mariaberg e. V. werden weiterhin vom Landkreis Reutlingen belegt. Da es sich hier aber klar um ein stark überregional genutztes Angebot handelt, kann der Bedarf nur zusammen mit den Nachbarkreisen bestätigt und fortentwickelt werden.

2. Investitionsförderung durch das Land Baden-Württemberg

Die neuen Förderrichtlinien des Landes zur Investitionsförderung in der Behindertenhilfe sind rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Für die aktuellen Vorhaben von BruderhausDiakonie, Samariterstiftung und der LWV-Eingliederungshilfe sind die neuen Richtlinien Grundlage für eine mögliche Förderung durch das Land.

In der ersten Sitzung des Förderausschusses, der erstmals die neuen Kriterien

- Förderung von barrierefreiem Individualwohnraum durch das Landeswohnbauprogramm
- Pauschalförderung von innovativen und inklusiven Vorhaben (ca. 30 % der jährlichen Fördermittel)
- Aufbau von neuen, gemeindeintegrierten Wohn- und Beschäftigungsstrukturen (ca. 50 % der jährlichen Fördermittel). Neubauvorhaben sollen in der Regel nur bis zu einer Größe von 24 Plätzen und wenn im Umkreis von 500 Metern keine weitere Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung vorhanden ist gefördert werden.
- Erneuerung im Bestand (ca. 20 % der jährlichen Fördermittel)

anzuwenden hatte, wurde bereits eines der Projekte aus dem Landkreis Reutlingen, das der LWV-Eingliederungshilfe (siehe unter Ziffer 1.3), vorberaten. Das Projekt „Kulturpark Reutlingen Nord“ wurde ausdrücklich gelobt und damit eine Förderung durch das Land in Aussicht gestellt. Es hat sich im Ausschuss aber auch gezeigt, dass noch keine ausreichenden Kriterien für die neuen Fördergrundsätze zur Verfügung standen. Mittlerweile hat das Sozialministerium die Evangelische Hochschule Ludwigsburg mit der Aufstellung von Kriterien für „innovative, inklusive Vorhaben“ zur Förderung nach der Verwaltungsvorschrift beauftragt, die dem Ausschuss zur künftigen Arbeit zur Verfügung stehen.

3. Verteilung der Leistungen für Familienentlastende Dienste und offene Behindertenarbeit

Die Landkreismittel für Familienentlastende Dienste und für die offene Behindertenarbeit wurden im Zuge der Neuordnung der Landesförderung in den Jahren 2008 und 2009 deutlich (von ca. 13.000,00 EUR auf derzeit 67.200,00 EUR) aufgestockt. Damit konnten die bestehenden Angebote ausgebaut werden und es sind neue Angebote in der Fläche entstanden.

Dies ist ganz im Sinne der damaligen Neustrukturierung. Im Einvernehmen mit den Anbietern wurden die Mittel nach einem Einwohnerschlüssel und nicht nach der Breite der bisherigen Angebote an den tradierten Orten aufgeteilt. Diese Lösung wurde so gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft getragen und durch Kreistagsbeschluss vom 28.05.2008 festgelegt (KT-Drucksache Nr. VII-0483).

Für das Förderjahr 2012 wurde von der LWV-Eingliederungshilfe im Einzugsbereich Reutlingen ein weiterer Antrag gestellt. Dadurch mussten die vorhandenen Mittel neu aufgeteilt werden. Mit den beteiligten Anbietern konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden. So erklärten sich sowohl die BruderhausDiakonie als auch die KBF bereit, die entstandenen Einschränkungen bei der Förderung der Lebenshilfe innerhalb der Antragsgemeinschaft Reutlingen auszugleichen.

Ein Angebot der BruderhausDiakonie Buttenhausen für die Offenen Hilfen in Münsingen wird derzeit noch von der Aktion Mensch gefördert. Es ist damit zu rechnen, dass dafür bis zum Ende der Antragsfrist am 15.03.2014 noch ein Antrag auf Landes- und Landkreisförderung eingereicht wird. Dann gilt es, in der Antragsgemeinschaft für die Region Alb eine gemeinsame Neuverteilung der Mittel zu finden. Die beiden anderen Antragsgemeinschaften sind in diesem Verfahren nicht tangiert.

In der folgenden Tabelle ist die Finanzierungssituation der geförderten Angebote im Jahr 2012 ausführlich dargestellt. Für das Jahr 2013 liegen noch keine Angaben vor.

	Aufwand Gesamt (An- gaben des Trägers) in EUR	Anteil Land- kreis und Land, För- derung laut Landes- richtlinien in EUR	Anteil Landkreis in EUR	Anteil Dritt- mittel (inkl. Eigenmittel) in EUR	Anteil laut EW- Schlüssel im Land- kreis in %	Land- kreisför- derung am Ge- samt- aufwand in %
Lebenshilfe RT	486.000,00	54.028,00	27.014,00	431.972,00	40,2	5,56
KBF	58.000,00	23.386,00	11.693,00	34.614,00	17,4	20,16
LWV-EH	26.350,00	3.226,00	1.613,00	23.124,00	2,4	6,12
<i>Region Reut- lingen</i>	<i>570.350,00</i>	<i>80.640,00</i>	<i>40.320,00</i>	<i>489.710,00</i>	<i>60</i>	
Lebenshilfe Mün.	46.277,25	14.784,00	7.392,00	31.493,25	11	15,97
Hilfe nach Maß	22.683,21	8.064,00	4.032,00	14.619,21	6	17,78
KBF	12.714,27	4.032,00	2.016,00	8.682,27	3	15,86
<i>Region Alb</i>	<i>81.674,73</i>	<i>26.880,00</i>	<i>13.440,00</i>	<i>54.794,73</i>	<i>20</i>	
BD Ermstal	67.280,00	18.816,00	9.408,00	48.464,00	14	13,98
KBF	24.332,34	8.064,00	4.032,00	16.268,34	6	16,57
<i>Region Erms- tal</i>	<i>91.612,34</i>	<i>26.880,00</i>	<i>13.440,00</i>	<i>64.732,34</i>	<i>20</i>	
Summe alle Träger	743.637,07	134.400,00	67.200,00	609.237,07	100	

4. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Mit der Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarung im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) im Jahr 2012 wurde neben einer taggenauen Abrechnung auch eine Leistungsdokumentation der Einrichtungen gegenüber dem Sozialhilfeträger zur Erprobung eingeführt. In einer gemeinschaftlichen Arbeitsgruppe von Leistungsträgern und Einrichtungsträgern wurde ein Dokumentationssystem entwickelt, das zurzeit durch die Verwaltung und in einem weiteren Schritt gemeinsam mit den Einrichtungsträgern ausgewertet werden soll. Hierzu wurden über 2.413 Bögen von 218 Klienten aus dem Jahr 2012 als repräsentative Auswahl analysiert. Die Dokumentation mit einem gemeinsamen Dokumentationsbogen dient der verstärkten Transparenz der geleisteten Hilfen und als Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Die Form der Leistungserbringung im ABW soll daraus im Einzelfall ersichtlich werden. Mit dem Bogen werden folgende Aspekte der Arbeit dokumentiert:

- Bezug zu einem übergeordneten Hilfeplanziel und eine kurze inhaltliche Beschreibung der Hilfeleistung
- Angaben zu direktem/indirektem Klientenkontakt
- Termin des Kontaktes
- Gegenzeichnung des Leistungsberechtigten

Grundsätzlich soll die Auswertung auch einen Beitrag dazu leisten, die Leistungsvereinbarung zusammen mit den Einrichtungsträgern unter qualitativen Aspekten weiter zu entwickeln.

Die Vergütungsvereinbarung zum ABW ist derzeit fristgerecht von allen Einrichtungsträgern zum 30.06.2014 gekündigt. Die Einrichtungsträger sehen die Vergütungen als nicht mehr auskömmlich an und fordern zur Verhandlung einer neuen Vergütung auf. Eine konkrete Forderung ist bisher nicht gestellt.

Die Verwaltung geht in diesem Zuge davon aus, dass in 2014 ausschließlich über die Höhe der Vergütung zu verhandeln ist. Eine qualitative Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarung ist im Zuge der weiteren Auswertung der Dokumentation frühestens ab 2015 vorgesehen.

5. Umsetzung der UN-Konvention; Inklusion an Regelschulen

5.1 Aktuelle Entwicklungen im Schulamtsbezirk Tübingen (Bericht des Staatlichen Schulamtes Tübingen)

Die Änderung des Schulgesetzes, des Privatschulgesetzes und sonstiger Rechtsvorschriften im Hinblick auf die inklusive Beschulung wurde von der Landesregierung erneut, und zwar auf das Schuljahr 2015/16 verschoben. Nach wie vor gibt es keine Klarheit über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung zwischen dem Land und der kommunalen Seite. Die Kommunen sehen ausdrücklich das Land in der Finanzierungsverantwortung. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Kultusministerium) strebt eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden an, wie schon bei den Themen Ganztags und Regionale Schulentwicklung.

Für die Zeit bis zur Schulgesetzänderung wird die Landesregierung den Staatlichen Schulämtern Eckpunkte zur Umsetzung der Inklusion an die Hand geben. Dieses "Überbrückungskonzept" soll zum Frühjahr 2014 veröffentlicht werden. Laut Kultusministerium soll das Eckpunktepapier eine inklusive Grundverfassung beinhalten, Inklusion soll Aufgabe aller Schularten sein. Die inklusive Beschulung soll den Erziehungsberechtigten eine qualitativ gleichwertige Wahl zu den weiter bestehenden Sonderschulen ermöglichen. Außer bei den Gemeinschaftsschulen werden die Kinder an den allgemeinen Schulen weiterhin von ihrem Status her Schüler der Sonderschule bleiben. Zusätzliche Lehrerstellen und finanzielle Mittel sollen kommen,

genaue Angaben darüber gibt es bislang nicht. Eventuell erhalten die allgemeinen Schulen Ressourcen für inklusionsunterstützende Maßnahmen. Nach wie vor sollen gruppenbezogene Organisationsformen angestrebt werden, um das Zwei-Pädagogen-Prinzip zu ermöglichen.

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind alle Staatlichen Schulämter aufgefordert, gemeinsame Beschulungsangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder aufzubauen. Die Nachfrage und der Elternwunsch nach einer inklusiven Beschulung sind im Bereich des Staatlichen Schulamts Tübingen weiter steigend.

Im Schuljahr 2013/2014 werden im Landkreis Reutlingen circa 314 (2012/2013 186) Kinder mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote in allgemeinen Schulen "inklusiv" beschult (Außenklassen, gruppenbezogene Angebote, Einzelinklusion). Nicht enthalten sind die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot, die zielgleich an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Ebenso sind hier nicht mitgezählt die Schülerinnen und Schüler aus dem Autismusspektrum, die in Baden-Württemberg in der Regel keinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot haben.

Im Bereich des Autismusspektrums arbeitet im Landkreis Reutlingen ein Qualitätszirkel aus Vertretern der verschiedenen Verwaltungen und aus dem Bereich der Selbsthilfe zusammen, um den Zugang von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismusspektrum zum Schulsystem zu optimieren.

Das Staatliche Schulamt Tübingen hat aufgrund der veränderten Herausforderungen die Strukturen und Abläufe umgestaltet, dies hat sich bewährt. In den Gutachten der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer wird der Förderbedarf des einzelnen Kindes dargestellt. Es werden keine Aussagen mehr zum Lernort getroffen. Wenn die Erziehungsberechtigten eine Beschulung an der allgemeinen Schule wünschen, konnte diesem Wunsch nach Beratung in der Regel entsprochen werden.

Unter dem Aspekt der Ressourcenbündelung wurde weiter verstärkt versucht, gruppenbezogene Angebote in einer Region zu entwickeln. Die favorisierte Lösung der Außenklassen und gruppenbezogenen Organisationsformen konnte in vielen Fällen, wie schon im Vorjahr, realisiert werden. Teilweise hatten Eltern den ausschließlichen Wunsch, dass ihr Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Grundschule vor Ort besucht. Dies mündete in einigen Fällen in einer Einzelintegration. Zum Teil entstanden hierbei Folgekosten auf Seiten der Eingliederungshilfe. Als besonders schwierig stellte sich der ländliche Raum dar, in dem die Umsetzung gruppenbezogener Angebote vor allem aufgrund der Fahrwege nicht umsetzbar war. Einzelintegrationen führen zu einer „Atomisierung“ der Sonderpädagogischen Ressourcen, verstärkt soll hier auch im Rahmen von Gruppenangeboten über die Sonderpädagogischen Fachrichtungen hinweg eine Lösung entwickelt werden. Die Gestaltung ist schwierig, da ein Ausgleich unter den beteiligten Sonderschulen, teilweise in privater Trägerschaft, nur schwierig herzustellen ist.

Der Ausbau der Ganztagesangebote an allgemeinen Schulen stellt die inklusive Beschulung vor neue Herausforderungen, da die Betreuung der Kinder mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot im Ganzttag bisher nicht geklärt ist. In der Vergangenheit gab es im Einzelfall Lösungen.

Der Prozess der Regionalen Schulentwicklung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Schulangebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Insofern sind Sonderschulen von Anfang an in diesen Prozess mit einbezogen.

Das Staatliche Schulamt Tübingen unterstützt die Veränderungen mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, Elternabenden, Hospitationen und Fortbildungen. In Form von Arbeitskreisen wurden den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schulen und Sonderschulen die Möglichkeit zur Standortbestimmung, zum Austausch und Anregung zur Weiterentwicklung hin zu einer heterogenitätsgerechteren Unterrichtsform gegeben. Dem Informationsbedürfnis der Selbsthilfeverbände und

freien Träger wird Rechnung getragen.

Im Hinblick auf das Schuljahr 2014/15 wird weiterhin versucht, mit den Partnern auf Seiten der Landratsämter zu Weiterentwicklungen im Verwaltungshandeln auf regionaler Ebene zu kommen.

5.2 Musterverfahren im Landkreis Tübingen

Im letzten Jahr wurde über einen Beschluss des Landessozialgerichtes vom 07.11.2012 berichtet, durch den der Landkreis Tübingen in einem Einzelfall verpflichtet wurde, in erheblichem Umfang eine Schulbegleitung zu finanzieren, die auch pädagogische Aufgaben übernimmt.

Um weiterhin eine rechtliche Klärung der Frage herbeizuführen, ob in diesen Fällen tatsächlich der Sozialhilfeträger und nicht die Schulverwaltung verantwortlich ist, hat der Landkreis Tübingen im Schuljahr 2013/2014 in sieben Einzelfällen von Kindern mit einer geistigen Behinderung die Schulbegleitung unter Vorbehalt bewilligt.

Gleichzeitig haben die Eltern mögliche Ansprüche gegenüber der Schulverwaltung an den Landkreis abgetreten. Dadurch wird vermieden, dass der Rechtsstreit mit dem Land auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

In einem Musterverfahren hat der Landkreis Tübingen dann bei der Kultusverwaltung Kostenerstattung geltend gemacht. Ein Verhandlungstermin dazu ist noch nicht festgesetzt. Ein Rechtsgutachten, beauftragt vom Landkreis Tübingen, soll bis Mitte März vorliegen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird der Landkreistag bis Mitte April 2014, also rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres, eine Empfehlung für eine einheitliche Vorgehensweise aller Landkreise erarbeiten.

Die Verwaltung unterstützt diesen Ansatz und wird im neuen Schuljahr entsprechend verfahren.